

Gelesen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **13 (1987)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

“Mit dem Rücken zur Wand”

Situation des Schwangerschaftsabbruchs in der BRD

Die rechtliche Situation sieht in der BRD so aus: 1974 wurde von der SPD im Bundestag die Fristenlösung verabschiedet. Gegen dieses Gesetz reichte die CDU/CSU eine Klage beim Bundesverfassungsgericht ein und bekam Recht: das Gericht beurteilte die Fristenlösung als verfassungswidrig. Daraufhin setzte das Parlament 1976 die Indikationenregelung in Kraft. Frau muss sich seitdem das Recht auf Abtreibung von einer ÄrztIn attestieren lassen. Im Verlauf der Jahre zeigte sich, dass die Praxis des § 218 regional grossen Schwankungen unterliegt (wie in der Schweiz auch): Die Auslegung der Indikation, bei der eine Abtreibung vorgenommen werden kann, ist je nach Bundesland sehr eng oder weit und auch die konkrete Möglichkeit, unter würdigen, schonenden und frauenfreundlichen Bedingungen abzutreiben (z.B. in Pro-Familia-Zentren) ist nur einem Teil der bundesdeutschen Frauen gegeben. Die Situation der Feministinnen im Kampf gegen den § 218 bezeichnet Lisa als “mit dem Rücken zur Wand”:

— Die SPD feiert in einer Broschüre die Indikationenregelung als “Entscheid in Verantwortung”, obwohl sie in ihrem Programm die Fristenlösung als Ziel formuliert hat.

— Die Grünen haben zwar Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs im Programm stehen, sind in der Praxis aber gespalten durch selbsternannte “Lebensschützer, die von Abtreibungstrauer faseln” statt sich für das Selbstbestimmungsrecht der Frauen einzusetzen.

— Die Regierungspartei CDU/CSU ist so wieso der Meinung, dass die höchste Zierde der Frau die Mutterschaft (ob erwünscht oder nicht) ist.

— Einzig bei den Gewerkschaften sieht's etwas besser aus: die DGB-Frauen fordern die Streichung des §218.

Auf parlamentarischer Ebene hat die Frauenbewegung in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs also keine Lobby. Die Parteien wollen sich nicht die Finger verbrennen mit der Liberalisierung des Abtreibungsparagrafen. Die CDU hat zwar kein Interesse an einer Verschärfung des Gesetzes, aber die Praxis der Abtreibung wird immer restriktiver, zumal es die SPD während ihrer Regierungszeit nicht fertig gebracht hat (obwohl sie die Möglichkeiten dazu gehabt hätte), ein solides Netz von Abtreibungszentren zu erstellen.

In dieser Situation haben Alice Schwarzer, die Zeitschrift “Emma” und andere im Herbst 1986 ein Manifest gegen den §218 lanciert. Sie fordern damit die Parteien auf, das, was sie in ihren Programmen stehen haben (SPD und Grüne) auch in die Tat umzusetzen. Sie wollen zeigen, dass Frauen die Nase voll haben von “progressiven” Programmbeschlüssen, die Lippenbekenntnisse bleiben. Was nun das Manifest konkret bringen wird, ob nun von einem Drittel des Bundestages eine Verfassungsklage eingereicht wird, lässt sich im Moment noch nicht abschätzen. Auf jedenfall ist der Widerstand gegen den §218 wieder erwacht und die Abtreibungsfrage zum Wahlkampfthema geworden.

Die Ausführungen von Lisa haben uns gezeigt, dass es durchaus möglich ist, wieder Frauen für den Kampf um Selbstbestimmung zu mobilisieren, auch in politisch schwierigen Zeiten. Deutlich wurde auch, dass es sich überhaupt nicht lohnt, politische Forderungen von vornherein an das “Machbare” anzupassen: Von der feministischen Forderung nach ersatzloser Streichung des §218 ist auf dem Weg übers Parlament eine mehr oder weniger restriktiv gehandhabte Indikationenregelung übriggeblieben – was von einer Forderung nach Fristenlösung übriggeblieben wäre, kann Frau sich vorstellen.

da es sie anonym hinter die Kulissen schiebt. Die Autorin wollte aber nicht nur Malerinnen in der Geschichte suchen. Ihr ist eine neue, auf subjektiven Erfahrungen basierende Betrachtungsweise geglückt, die aus diesem Sachbuch einen feministischen Entlarvungskrimi macht.

Buchprojekt

Annette Frei: **Rote Patriarchen — Arbeiterbewegung und Frauenemanzipation in der Schweiz 1850 — 1918.**

Dieses Buch über die Geschichte der autonomen Arbeiterinnenbewegung soll im Frühjahr 1987 erscheinen, falls die Finanzierung dann gesichert ist. Spenden dazu (ab Fr. 30.— gibt es ein Freixemplar des Buches) auf PC 80—168803—0, Annette Frei, Vermerk ‘Rote Patriarchen’.

Inge Sprenger Viol **MERK-WÜRDIGE FRAUEN** **17 Porträts von Innerschweizer Frauen, die ihre Zeit überlebten. Almona Verlag, Hergiswil 1986, Seestrasse 16, 158 S., Fr. 17.80.**

krs. 17 Innerschweizer Frauen wurden hier aus der Teilanonymität ans Tageslicht gezogen und für würdig empfunden, in geschichtlichen Kontext eingebettet zu werden. Inge Sprenger Viol hat die ehrwürdige Ahnengalerie der 252 Männer, die die Luzerner Zentralbibliothek schmücken, um 17 Frauen aus der Politik, Kunst und der breiten Öffentlichkeit erweitert. Für die Innerschweiz ein sehr innovatives Verfahren, das in einer äusserlich journalistischen, meist knappen, manchmal zu gegliederten Ausführung gelöst wurde.

gelesen

Zu empfehlen:

m.w. Zwei Broschüren, die vor allem für Frauen als Teilzeitarbeiterinnen wichtig und nützlich sind.

“ARBEITSZEIT UND GESUNDHEIT. STELLUNGNAHME DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES.”

Mit zwei ausführlichen Kapiteln zu den Themen “Nachtarbeit für Frauen” und “Flexibilität der Arbeitszeit”. Für Fr. 5.— erhältlich beim Sekretariat SGB, Postfach 64, 3000 Bern 3.

H. Baumann, P. Bohny, R. Gassman, F. Hauswirth, R. Schiavi “TEILZEITARBEIT”

Eine Wegleitung für GewerkschaftlerInnen und Teilzeitbeschäftigte. (GTCP 1986). Erhältlich bei der

GTCP-Information, Postfach 196, 8031 Zürich, Fr. 2.50.

Gisela Breitling DIE SPUREN DES SCHIFFS IN DEN WELLEN

Eine autobiographische Suche nach den Frauen in der Kunstgeschichte. Fischer Taschenbuchverlag 3780, 208 S., Fr. 14.80.

krs. Als Malerin erlebte sie zunächst am eigenen Leibe die Diskriminierung der Frauen innerhalb der Kunstgeschichte. Aus dem persönlichen Bericht voller spannender Details entwickelt Gisela Breitling in sehr überzeugender Weise unsere ganze Kulturgeschichte, die den Frauen die Schöpferkraft abspricht,

Marielouise Janssen-Jurreit (Hrgeb.) FRAUEN UND SEXUALMORAL Fischer Taschenbuchverlag 3766, 445 S., Fr. 14.80.

krs. Eine Sammlung von Dokumenten, Aufsätzen und Kampfschriften über die sich erst seit 100 Jahren wandelnde Sexualmoral. Der erste Teil bezieht die Dokumente aus den Jahren 1880—1940, der zweite erst aus der Zeit 1971—1985. Auf Fragen der “Sittlichkeit”, der sozialen Konsequenzen, des Mutterrechts, der Verhütung sowie der Menschenwürde wird hier von Frauen eingegangen. Diese detaillierte historische Theorie beweist die Breite und Notwendigkeit der Verbreitung des Themas in der gesellschaftlichen Praxis.